

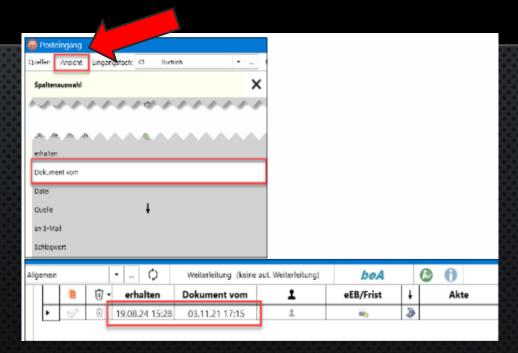
RA-MICRO NEWS

E-Posteingang

Neue Spalte "Dokument vom,

Die neue Spalte "Dokument vom" ermöglicht eine klare Unterscheidung zwischen dem Einlesedatum (angezeigt in der Spalte "erhalten") und dem tatsächlichen Dateidatum.

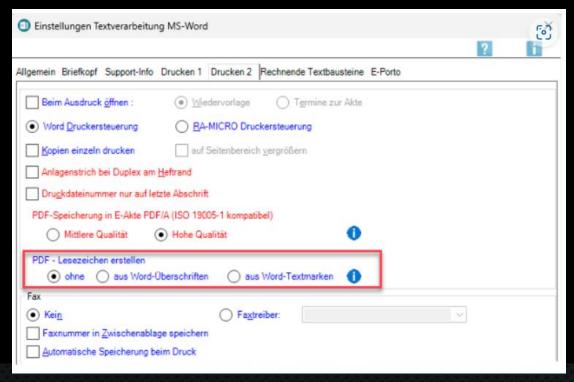
Dadurch wird der schnelle Abgleich und die Überprüfung importierter Dateien erheblich vereinfacht. "Dokument vom" zeigt entweder das letzte Änderungsdatum eines Dokuments (ähnlich wie im Explorer) oder, bei abgerufenen E-Mails, das Erstellungsdatum der Datei an, abhängig vom Dokumententyp.



Schnittstelle - PDF Erstellung mit Lesezeichen

DIE EINSTELLUNG "PDF – LESEZEICHEN ERSTELLEN" IN DER RA-MICRO SCHNITTSTELLE ERMÖGLICHT DIE ERSTELLUNG VON PDFS MIT LESEZEICHEN, DIE EINE VEREINFACHTE NAVIGATION IM PDF-DOKUMENT BIETEN.

Diese Lesezeichen können entweder aus Word-Überschriften oder aus Word-Textmarken generiert werden, ähnlich wie in der Microsoft Word-Funktion.



ZV-PfÜB: Neues Formular Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Neu:

Die Funktion ZV-PfÜB wurde an das ab dem 01.09.2024 laut Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 ausschließlich zu nutzende Formular für Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschluss angepasst.

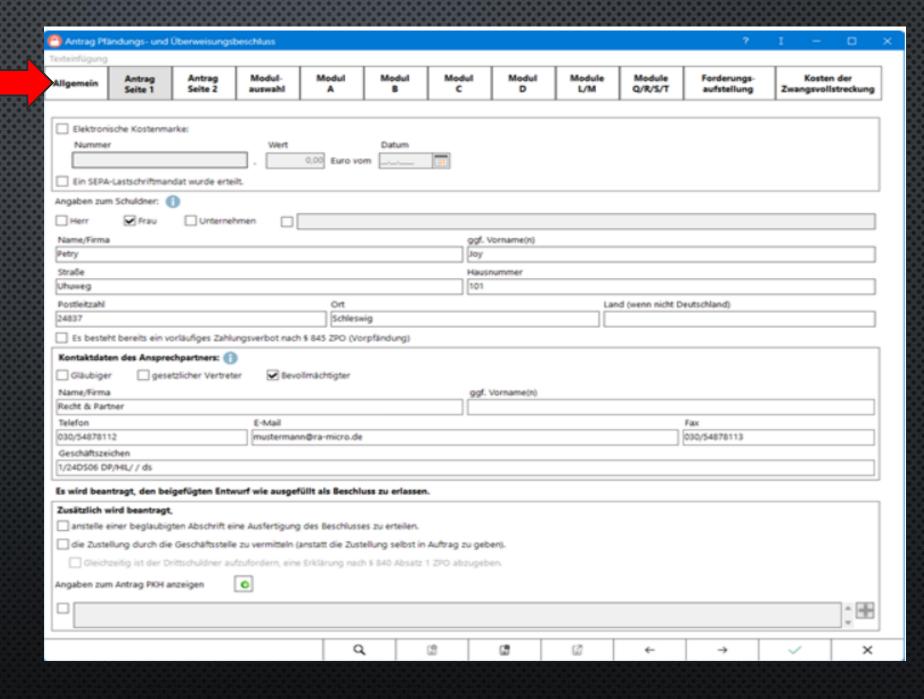
Zweck:

Die Funktionalität bildet den nunmehr vom Verordnungsgeber eingeführten, agilen Formularaufbau ab. Formularbestandteile wurden duplizierbar bzw. erweiterbar gestaltet und vermeiden so Anlagen und fördern die Übersichtlichkeit. Dabei wurde sich an den Ausfüllhinweisen des Verordnungsgebers orientiert.

Funktion:

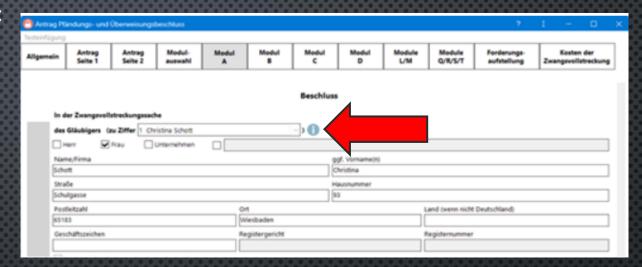
Die Oberfläche der Eingabefenster bildet die Inhalte der Formulare weitgehend identisch ab, um die Wiedererkennung und eine schnellstmögliche Einarbeitung zu gewährleisten.

Über die Modulauswahl lässt sich die Ansicht, auf die für die individuelle Bearbeitung ausschließlich relevanten Formularbestandteile reduzieren.



Bei mehreren Gläubigern und Schuldnern können die Daten der verschiedenen Beteiligten über

eine Auswahlmaske zur Ansicht gebracht werden:

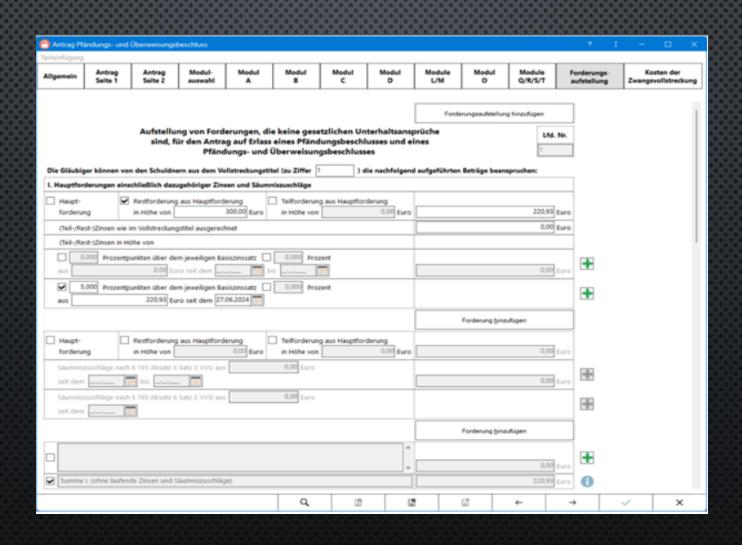


Verschiedene Module, wie z. B. die Module A und B - welche die Beteiligtendaten beinhalten - werden automatisch, abhängig von den zum Forderungskonto hinterlegten und in der Funktion nicht abgewählten Beteiligten vervielfältigt.

Andere laut Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung duplizierbare Formularbestandteile können über Plusbuttons vervielfältigt bzw. über Minusbuttons wieder reduziert werden.

Über eine Zuordnungsmaske unter Modul D sind die Drittschuldner zu wählen und den verschiedenen Anträgen und Schuldnern zuzuordnen. Entsprechend werden die nachfolgenden Anträge vervielfältigt.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Forderungsaufstellung(en) zu legen:



Aus datentechnischen Gründen werden alle Buchungen des Forderungskontos in die erste Forderungsaufstellung als Vorschlagswerte übernommen. Alle Einträge können manuell angepasst werden.

Soweit es weiterer Forderungsaufstellungen bedarf, besteht die Möglichkeit sämtliche Forderungspositionen über den Plusbutton zu erweitern oder in eine andere Forderungsaufstellung zu verschieben.

Bereits bei Erstellung des Vollstreckungsauftrages kann über den neu eingefügten Vorschaubutton, das zu erzeugende Formular angezeigt werden.

Gebührenberechnung und –buchung sowie die Speicherung in die E-Akte folgen gewohnter Verfahrensweise. Das erstellte Formular kann als PDF-Datei an den *RA-MICRO beA-Postausgang* zur Übermittlung via beA übergeben oder gedruckt werden.

ZV-Auftrag Formular - Neues Formular Vollstreckungsauftrag

Neu:

Die Funktion ZV-Auftrag Formular wurde an das ab dem 01.12.2023 laut Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 ausschließlich zu nutzende Formular für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher angepasst.

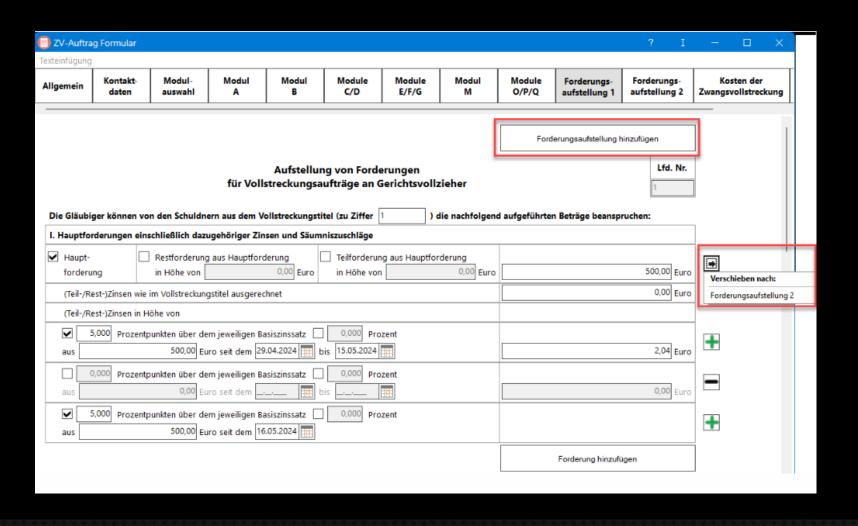
Zweck:

Die Funktionalität bildet den nunmehr vom Verordnungsgeber eingeführten, agilen Formularaufbau ab. Formularbestandteile wurden duplizierbar bzw. erweiterbar gestaltet und vermeiden so Anlagen und fördern die Übersichtlichkeit. Dabei wurde sich streng an den Ausfüllhinweisen des Verordnungsgebers orientiert.

Funktion:

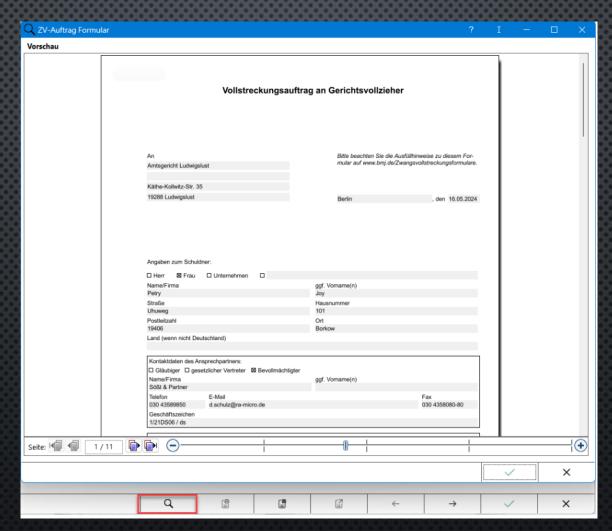
Die Oberfläche der Eingabefenster bildet die Inhalte der Formulare weitgehend identisch ab (siehe PfüB), um die Wiedererkennung und eine schnellstmögliche Einarbeitung zu gewährleisten.

Soweit es weiterer Forderungsaufstellungen bedarf, besteht die Möglichkeit sämtliche Forderungspositionen über den Plusbutton zu erweitern oder in eine andere Forderungsaufstellung zu verschieben.



Bereits bei Erstellung des Vollstreckungsauftrages kann über den neu eingefügten Vorschaubutton, das zu erzeugende

Formular angezeigt werden:



Gebührenberechnung und –buchung sowie die Speicherung in die E-Akte folgen gewohnter Verfahrensweise.

Neue Einstellung: Exklusivbenutzer für E-Akten Dokumente

Neu:

Es können Exklusivbenutzer für einzelne oder alle E-Akten Dokumente einzelner Akten definiert werden.

Zweck:

Für den Fall, dass ganze E-Akten oder einzelne E-Akten-Dokumente – z.B. wegen erhöhter Vertraulichkeitsanforderungen – nicht von allen RA-MICRO Benutzern gleichermaßen eingesehen werden sollen, können für diese Dokumente Exklusivbenutzer definiert werden. Nur diese definierten Exklusivbenutzer sowie zusätzlich die der Akte zugeordneten Aktensachbearbeiter und RA-MICRO Benutzer mit Verwalterrechten können diese Dokumente in RA-MICRO sehen und bearbeiten. Jeglicher Export durch Nichtberechtigte aus der geschützten E-Akten-Ansicht wird unterbunden.

Welche Voraussetzungen gibt es?

1. Die Exklusivbenutzer-Einstellung ist nur für RA-MICRO mit Datenhaltung auf SQL verfügbar (mind. Akten und E-Akte).

Was bewirkt die Einstellung?

Die Funktion *Exklusivbenutzer*beschränkt den Zugriff auf Dokumente der *RA-MICRO E-Akte*. Nur jene RA-MICRO Benutzer, die als Exklusivbenutzer ausgewählt wurden, sowie Akten-Sachbearbeiter und Verwalter können dann auf die betreffenden Dokumente zugreifen; sie z.B. öffnen, bearbeiten, versenden oder löschen.

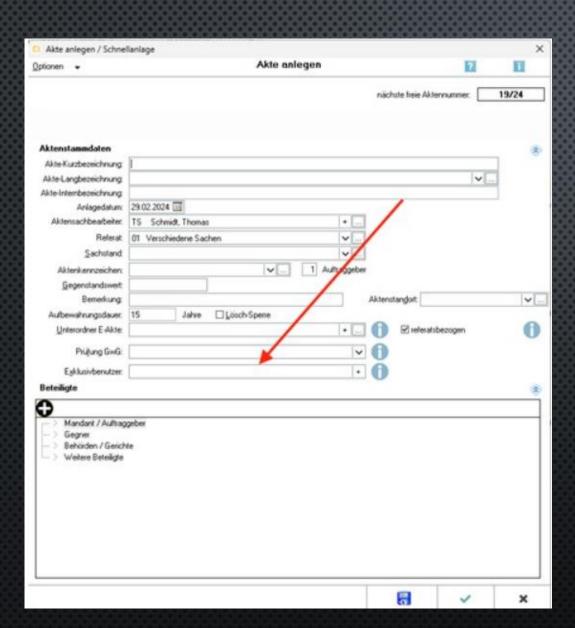
Diese Exklusivberechtigung kann entweder für alle Dokumente einer bestimmten Akte unter *Akte anlegen, Akte ändern, Akte kopieren* oder individuell für einzelne Dokumente unter *E-Akte/Dokument-Metadaten* festgelegt werden.

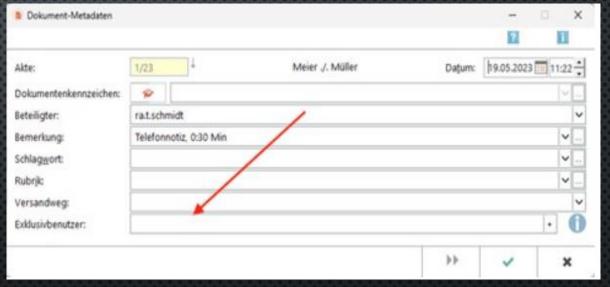
Geschützt werden die Dokumente innerhalb der E-Aktenstruktur von RA-MICRO

Wer kann Exklusivbenutzer sein?

Exklusivbenutzer sind der/die Akten-SB, RA-MICRO Benutzer mit Verwalterrechten sowie weitere RA-MICRO Benutzer.

<u>Hinweis</u>: Da die Berechtigung auf RA-MICRO Benutzerebene geprüft wird, ist Berechtigter der Benutzer, der einem berechtigten SB in der *Benutzer*— bzw. *Sachbearbeiterverwaltung* zugewiesen wurde.





Advocatus §ervitium Kisen
Dipl. BW Nuray Kisen

S



HERZLICHEN DANK!